

Karnevalsgesellschaft Morsbach e. V.

Rosenmontagszug 2018 in Morsbach – Sonderauflagen An alle Zugteilnehmer mit einem Karnevalswagen

Seitens der Genehmigungsbehörden des diesjährigen Rosenmontagszuges wurden folgende Auflagen an alle Zugteilnehmer mit einem Karnevalswagen erhoben:

- Auf jedem Wagen befindet sich eine namentlich zu benennende Aufsichtsperson. Für diese gilt bis zur Auflösung des Zuges Alkoholverbot.
- Für jeden Karnevalswagen (egal ob mit oder ohne Personenbeförderung) sind sechs sogenannte Wagenengel zwingend vorzusehen. Sofern ein Anhänger eine Länge von über zehn Metern aufweist, erhöht sich die Anzahl der Wagenengel auf acht. Für PKW werden zwei Wagenengel benötigt.
- Die Wagenengel sind bei Abnahme namentlich zu benennen. Vor Beginn des Umzugs sind die Wagenengel über deren Verpflichtungen (alkoholfrei bleiben, auf Position bleiben) schriftlich zu belehren und deren Anwesenheit und Belehrung durch persönliche Unterschrift jeweils zu bestätigen. Das Mindestalter für jeden Wagenengel ist 16 Jahre.

Die KG Morsbach ist dringend verpflichtet die Zugteilnehmer darauf hinzuweisen und entsprechend zu belehren. Wie oben erwähnt sind die Aufsichtsperson auf dem Wagen und die entsprechenden Wagenengel in nachstehende Liste schriftlich zu benennen.

Gruppe/Verein: _____

Funktion	Vorname, Name	Unterschrift
Aufsichtsperson auf dem Wagen		
Wagenengel 1		
Wagenengel 2		
Wagenengel 3		
Wagenengel 4		
Wagenengel 5		
Wagenengel 6		
Wagenengel 7		
Wagenengel 8		

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder der o. g. aufgeführten Personen über die auf diesem Blatt genannten Auflagen belehrt worden zu sein und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift gleichzeitig diesen Auflagen Folge zu leisten.

Mindestalter Wagenengel 16 Jahre!